



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg

zur Förderung einer Wärmepumpe

I.) Förderung

Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Anlage (Auflassung) auf eine Wärmepumpe.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Umstellung bzw. Anschluss einer Wärmepumpe erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Umstellung bzw. Inbetriebnahme der Wärmepumpe

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig € 500,00

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014